

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

Stück 16

Freiburg im Breisgau, 12. Juni

1963

Telegrammwechsel zum Tode des Papstes Johannes XXIII. — Gebete für die Papstwahl. — Errichtung der Pfarrei Lobenfeld. — Herbstkonferenz 1963. — Pfarrkonkurs. — Triennial- und Kura-Examina. — Hochschulkurs der CMS 1963. — Wahl der allgemeinen Katholischen Kirchensteuervertretung. — Landkrankenpflege. — Jugendheime und Ferienerholungsheime. — Studienkonferenz zur wissenschaftlichen Vorbereitung der Fasten-Erziehungswoche 1964. — Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend. — Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Exerzitienkurse für die Mannes- und Frauenjugend. — Werkwoche für Referenten (Priester und Laien) auf die Ehevorbereitung. — Erholungsurlaub für Geistliche. — Wohnungen für Ruhestandsgeistliche. — Priesterexerzitien. — Päpstliche Auszeichnung. — Ernennung. — Verzicht. — Pfründebesetzungen. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen. — Sterbfall.

Nr. 93

Telegrammwechsel zum Tode des Papstes Johannes XXIII.

An den Camerlengo der Hl. Röm. Kirche, Seiner Eminenz Benedetto Kardinal Aloisi Masella, übersandte der Hochwürdigste Herr Erzbischof am 4. Juni 1963 folgendes Beileidstelegramm:

Cardinale Aloisi Masella, Camerlengo,
Città del Vaticano.

Clerus fidelesque Archidioecesis Friburgensis una cum pastore lugent Patrem amantissimum Joannem orationes sacrificia admovendo ad Deum ut defuncto Summo Pontifici remuneret beatitate sempiterna.

Hermannus, Archiepiscopus Friburgensis.

Am 7. Juni 1963 traf nachstehendes Antwortstelegramm ein:

Purpuratorum Patrum Collegium ob maeroris significationes quibus obitum desideratissimi Patris Joannis XXIII comploravistis plurimas agit gratias uberrimaque caelestia solacia Vobis implorat.

Cardinalis Aloisi Masella, S.R.E. Camerarius

Nr. 94

11. 6. 63

Gebete für die Papstwahl

Am 19. Juni tritt das Kollegium der Kardinäle in der Ewigen Stadt zum Konklave zusammen, um für Johannes XXIII. einen Nachfolger zu wählen und dadurch der Katholischen Kirche ein neues Oberhaupt zu geben. Die Wahl des Papstes ist nicht nur für die Kirche, sondern für die ganze Menschheit von größter Bedeutung. Es ist deshalb eine ernste Pflicht eines jeden katholischen Christen, der seine Kirche liebt, in diesen Tagen inständig um eine glückliche Papstwahl zu beten.

Wir ordnen daher an:

1. Vom 14. Juni an bis zur Wiederbesetzung des Hl. Stuhles ist die Oratio aus der Motivmesse „Pro eligendo Summo Pontifice“ als Imperata einzulegen. Diese Oration entfällt an einem liturgischen Tag I. und II. Klasse, sowie bei einer Missa in cantu.

Ferner kann einmal die Motivmesse Pro eligendo Summo Pontifice als Motivmesse II. Klasse gefeiert werden (in roter Farbe, mit Gloria, ohne Credo). Diese Motivmesse kann nicht an einem Sonntag oder einem Fest I. Klasse genommen werden.

2. Im Anschluß an den Pfarrgottesdienst ist täglich zu verrichten: der Hymnus „Komm, Schöpfer Geist“ mit Versikel (Magnifikat Nr. 418) und Gebet aus der Messe vor der Wahl eines Papstes (Schott I S. [106]).



Nr. 95

Errichtung der Pfarrei Lobenfeld

Die Pfarrkuratie Lobenfeld, welche die auf dem Gebiet der Gemarkungen Lobenfeld, Mönchzell, Waldwimmersbach und Haag wohnenden Katholiken umfaßt, erheben Wir hiermit zu der Pfarrei Lobenfeld und teilen dieselbe dem Landkapitel Waibstadt („Nordregiunkel“) zu.

Die dem Heiligsten Herzen Jesu geweihte bisherige Kuratiekirche erheben Wir zur Pfarrkirche und verleihen ihr alle Rechte und Privilegien einer solchen.

Den Pfarrfonds Lobenfeld erklären Wir zur Pfarrpfünde und weisen dem Pfarrer an der Pfarrkirche daselbst die Nutzung des Pfarrhauses nebst Zubehör sowie der Pfarrpfünde zu.

Wir stellen fest, daß die Besetzung der Pfarrei durch Unsere freie Verleihung erfolgt. Zum ersten Pfarrer der neuerrichteten Pfarrei Lobenfeld ernennen Wir gemäß can. 459 § 4 CIC den bisherigen Pfarrkuraten daselbst, den Hochw. Herrn Werner Reihing.

Den nach § 21 des Baudedikts von 1808 und nach can. 1477 § 3 CIC vom jeweiligen Pfarrer an den für das Pfarrhaus baupflichtigen Kirchenfonds Lobenfeld zu leistenden Baukanon setzen Wir auf jährlich DM 25,— fest.

Freiburg i. Br., den 29. Mai 1963

+ Hermann

Erzbischof.

Nr. 96

Ord. 29. 5. 63

Herbstkonferenz 1963

Für die Herbstkonferenz der Kapitel im Jahr 1963 setzen wir folgendes Thema zur Bearbeitung und Besprechung an:

„Christ und Beruf“.

Es ist unverkennbar, daß Berufsauffassung und Berufsethos heute Wandlungen und auch spezifischen Gefährdungen ausgesetzt sind. Sie sollen von

einer theologisch fundierten christlichen Berufsauffassung her beleuchtet und die diesbezüglichen pastoralen Aufgaben und Möglichkeiten aufgezeigt werden.

Literaturhinweise werden im Juli-Heft des Oberrheinischen Pastoralblattes gegeben.

Verpflichtet zur Vorlage der schriftlichen Konferenzarbeit sind alle in den Jahren 1949 bis 1959 (einschließlich) ordinierten, zur Zeit im Dienst der Erzdiözese stehenden Priester, auch wenn sie nicht unmittelbar in der Pfarrseelsorge eingesetzt sind oder einer anderen Diözese oder einer Ordensgemeinschaft angehören. Für Kriegsteilnehmer gilt das amtlich anerkannte Dienstalster.

Die Herren Dekane wollen die pflichtigen Geistlichen unterrichten und ein Verzeichnis derselben mit den Arbeiten vorlegen.

Befreit von der Abfassung der Konferenzarbeit sind diejenigen Priester, die im Herbst d. J. den Pfarrkonkurs (nicht jedoch das Kuraexamen) ablegen.

Im Hinblick auf den allgemeinrechtlichen Charakter der Verpflichtung kann nur bei gewichtigen und dringenden Gründen Dispens erteilt werden. Das Thema wird deshalb frühzeitig veröffentlicht, damit die Bearbeitung rechtzeitig in Angriff genommen werden kann. Der Antrag auf Befreiung ist gegebenenfalls bis spätestens 15. September bei uns (nicht bei den Dekanaten) vorzulegen.

Die Arbeiten sind wenigstens zwei Wochen vor der angesagten Konferenz dem Dekanat vorzulegen. Auf strikte Einhaltung des Termins ist zu achten. Die Arbeiten sind primär für die Kapitelskonferenz und nicht für den Zensor bestimmt.

Die Arbeiten sollen auf der Deckseite Namen, Berufsstellung, Anstellungsort und Ordinationsjahr des Verfassers tragen.

In den Kapiteln, in denen kein pflichtiger Geistlicher ist, soll ein Referent bestimmt werden. Das Referat ist dem Protokoll anzuschließen. Es empfiehlt sich, in diesem Fall einen Korreferenten zu bestellen.

Die Referenten wollen zunächst den Ertrag der vorliegenden Arbeiten zusammenfassen und dann ihre eigene Stellungnahme vortragen.

Im Protokoll ist auch der Verlauf der Besprechung in den wesentlichen Punkten festzuhalten und das Ergebnis nach Möglichkeit in einer Resolution zusammenzufassen.

Nr. 97

Ord. 6. 6. 63

Pfarrkonkurs

Der allgemeine Pfarrkonkurs dieses Jahres wird vom 24. bis 26. September im Gebäude des Collegium Borromaeum in Freiburg i. Br. (Schoferstraße 1) abgenommen.

Zugelassen werden diözesane und heimatvertriebene in der Erzdiözese dienstlich verwendete Priester, die vor dem 1. November 1958 ordiniert sind. Die Gesuche um Zulassung wollen bis spätestens 1. August bei uns eingereicht werden. Soweit keine gegenteilige Mitteilung erfolgt, ist dem Gesuch stattgegeben.

Die Teilnehmer wollen sich am Montag, dem 23. September, in der Zeit von 15 bis 18 Uhr, auf unserem Sekretariat, Herrenstraße 35, eintragen und dort das Kurainstrument hinterlegen.

Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf Dogmatik, Moraltheologie, Pastoraltheologie, Predigt und Katechese; die mündliche Prüfung auf Dogmatik, Moraltheologie, Kirchenrecht (Liber II und III), Pastoraltheologie und Vortrag eines Predigtabschnittes.

Die Prüfung beginnt am Dienstag, dem 24. September, um 8.15 Uhr. Mitzubringen sind: NT, Katechismus, Magnifikat, Missale (Schott-Meßbuch).

Im Collegium Borromaeum besteht die Möglichkeit der Unterkunft und Verpflegung. Die Anmeldung für die Unterkunft hat unmittelbar bei der Direktion des Collegium Borromaeum zu erfolgen.

Nr. 98

Ord. 6. 6. 63

Triennial- und Kura-Examina

Die Triennial-Examina mit anschließenden Tagen theologischer und priesterlicher Besinnung finden in diesem Jahr an folgenden Orten statt:

Bad Griesbach, Diözesanbildungsheim:

17.—19. September;

Hegne, Exerzitienhaus:

8.—10. Oktober;

Neckarelz, Exerzitienhaus:

15.—17. Oktober;

Bühl i. B., Exerzitienhaus:

22.—24. Oktober.

Am ersten der genannten Tage findet das mündliche Examen statt. Es beginnt um 9 Uhr. Für den zweiten und dritten Tag (bis 12 Uhr) sind Referate mit Aussprache vorgesehen.

Die Anreise kann bereits am Vorabend des Examenstages erfolgen. Die Teilnahme an der Tagung in vollem Umfang ist für die zum Triennial-

Examen verpflichteten Priester der Ordinationsjahrgänge 1960, 1961 und 1962 eine dienstliche Obliegenheit. Hinsichtlich des Prüfungsstoffes verweisen wir auf das Amtsblatt 1963 Stück 12 Nr. 81.

Die Einberufungen zu den einzelnen Stationen ergehen einzeln an die pflichtigen Geistlichen. Begründete Wünsche über Zeit und Ort der Einberufung werden tunlichst berücksichtigt, wenn sie uns bis spätestens zum 1. August d. J. vorgelegt werden. Nach erfolgter Einberufung können Änderungen nur noch in ganz besonderen Ausnahmefällen vorgenommen werden. Aufenthalt und Fahrtauslagen gehen zu Lasten der Erzdiözese.

Die zum Kura-Examen verpflichteten Geistlichen können das Examen entweder an einer der Stationen des Triennial-Examens oder im Laufe des Monats November hier in unserem Dienstgebäude ablegen. In beiden Fällen wollen sie uns rechtzeitig davon Kenntnis geben. Sie sind im ersteren Fall zur Teilnahme an den Einkehrtagen eingeladen, jedoch nicht verpflichtet. Eine Reisevergütung kann beim Kura-Examen nur in besonders gelagerten Fällen auf Antrag gewährt werden.

Nr. 99

Ord. 28. 5. 63

Hochschulkurs der CMS 1963

Die Marianische Priesterkongregation der Erzdiözese (CMS) veranstaltet vom 9.—12. September 1963 in Freiburg i. Br. einen „Homiletischen Hochschulkurs“ mit dem Thema

„Unsere Predigt heute“

I. Zum biblischen Verständnis der Predigt

II. Zum Neuverständnis der Predigt heute

III. Das zentrale Kerygma

Eingeladen sind alle Hochw. Herren Geistlichen der Erzdiözese.

Am Montag, dem 9. September 1963, geht dem Kurs die Versammlung des Großen Magistrates voraus. Sie beginnt um 17 Uhr c. t. in der Aula des Collegium Borromaeum. Die Teilnahme der Consultoren der einzelnen Dekanate ist Pflicht.

Für die Tagung wurde folgendes Programm festgelegt:

Dienstag, den 10. September

9 Uhr c. t. Gemeinsamer Gottesdienst in der Universitätskirche

I. Zum biblischen Verständnis der Predigt:

10 Uhr c. t. „Das Wort Gottes“

Referent: Dr. Alfons Deißler, Universitätsprofessor, Freiburg

- 11 Uhr c.t. „Der Nachhall des Wortes Gottes bei den Vätern“
Referent: Dr. Linus Bopp, eremit. Universitätsprofessor, Freiburg
- 16 Uhr c.t. „Der Dienst am Wort“
Referent: Dr. Anton Vögtle, Universitätsprofessor, Freiburg
- 17 Uhr c.t. „Der Prediger unter dem Anspruch des Wortes“
Referent: Dr. Franz Huber, Direktor des Collegium Borromaeum, Freiburg
- 20 Uhr c.t. Orgelkonzert im Münster U.L.F.

Mittwoch, den 11. September

II. Zum Neuverständnis der Predigt heute:

- 9 Uhr c.t. „Predigt als Kerygma“ 1. Teil
Referent: Dr. Alfons Kirchgäßner, Pfarrer in Frankfurt/Main
- 10 Uhr c.t. „Predigt als Kerygma“ 2. Teil
Referent: Dr. Alfons Kirchgäßner, Pfarrer in Frankfurt/Main
- 11 Uhr c.t. „Predigt und Liturgie“
Referent: Dr. Alfons Kirchgäßner, Pfarrer in Frankfurt/Main
- 16 Uhr c.t. „Die Hörer unserer Predigt“ 1. Teil
Referent: Dr. Albert Görres, Professor in Frankfurt/Main
- 17 Uhr c.t. „Die Hörer unserer Predigt“ 2. Teil
Referent: Dr. Albert Görres, Professor in Frankfurt/Main

Donnerstag, den 12. September

III. Das zentrale Kerygma:

- 9 Uhr c.t. „Das Osterkerygma im Wandel der Geschichte“
Referent: Dr. Bruno Dreher, Hochschulprofessor, Würzburg
- 10 Uhr c.t. „Das Osterkerygma heute“
Referent: Dr. Bruno Dreher, Hochschulprofessor, Würzburg
- 11 Uhr c.t. Feierliche Schlußandacht in der Universitätskirche.

1. Sämtliche Anmeldungen zur Teilnahme am Hochschulkurs werden bis zum 20. August 1963 an das Sekretariat der Marianischen Priesterkongregation, Freiburg i. Br., Wintererstraße 1, Telefon 31085, erbeten, also auch für den Fall, daß keine Unterkunftsmöglichkeit zu besorgen ist.
2. Unterkunft: Die Teilnehmer, denen eine Unterkunft vermittelt werden soll, mögen dies bis

spätestens 20. August 1963 bei ihrer Anmeldung mitteilen.

Sofern nicht alle Teilnehmer im Collegium Borromaeum untergebracht werden können, erhalten die betreffenden Herren rechtzeitig Nachricht über ihre Unterbringung.

3. Zelebrationsgelegenheit: besteht im Collegium Borromaeum, in verschiedenen Heimen und in den Pfarrkirchen. Er wird gebeten, Kelchwäsche mitzubringen.
4. Die Referate finden in der Aula des Kollegiengebäudes I der Universität statt, die gemeinsamen Mahlzeiten im Collegium Borromaeum.
5. Der Beitrag für Unterkunft und Verpflegung beträgt DM 25.—.
Über DM 15.— hinausgehende Fahrtauslagen werden von der Kongregation ersetzt.

Nr. 100

Ord. 6. 6. 63

Wahl der allgemeinen Katholischen Kirchensteuervertretung

Gemäß §12 Absatz 1 und 2 und §28 der Erzbischöflichen Verordnung vom 15. November 1932 über die Organisation der Katholischen Kirchensteuervertretung (Anzeigblatt 1932, Seite 360 ff.) wird

- ✕ a) die Wahl der weltlichen Mitglieder und Ersatzmänner der Katholischen Kirchensteuervertretung auf

Sonntag, den 14. Juli 1963

- b) die Wahl der geistlichen Mitglieder und Ersatzmänner dieser Vertretung auf

Dienstag, den 16. Juli 1963

anberaunt.

- ✕ Zu Wahlkommissären werden ernannt:

1. Für die Wahlbezirke zur Wahl der weltlichen Vertreter und Ersatzmänner:
 - A I. Dekan Ernst Zeiser in Konstanz,
 - A II. Dekan Konrad Held in Donau-eschingen,
 - A III. Dekan Dr. Hugo Herrmann in Säckingen,
 - A IV. Dekan Otto Bauer in Kiechlinsbergen,
 - A V. Dekan Hermann Hügler in Offenburg,
 - A VI. Dekan August Meier in Bühl,
 - A VII. Stadtdekan Karl Fluck in Karlsruhe,
 - AVIII. Stadtdekan Karl Nikolaus in Mannheim,
 - A IX. Dekan Otto Ackermann in Mudau.

2. Für die Wahlbezirke zur Wahl der geistlichen Mitglieder und Ersatzmänner:

- B I. Dekan Hugo Höfler in Hagnau,
- B II. Dekan Johannes Hornung in Geisingen,
- B III. Stadtdekan Otto Michael Schmitt in Freiburg,
- B IV. Dekan Dr. Franz Marquart in Kenzingen,
- B V. Dekan Hugo Gehrig in Achern,
- B VI. Dekan Josef Hafner in Weingarten,
- B VII. Dekan Kornel Stang in Hochhausen,

Eine Übersicht der Wahlbezirke ist im Anzeigenblatt für die Erzdiözese Freiburg, Jahrgang 1932, Seite 374 ff. enthalten. Die nachgenannten, inzwischen neuerrichteten Dekanate gehören zu folgenden Wahlbezirken:

Radolfzell	zu A I	und B I,
St. Blasien	zu A III	und B II,
Renchtal	zu A V	und B IV,
Gernsbach	zu A VI	und B V,
Schwetzingen	zu A VIII	und B VII,
Weinheim	zu A VIII	und B VII.

Die Wahl findet nach den Bestimmungen der Erzbischöflichen Verordnung vom 15. November 1932 statt.

Nach § 14 dieser Verordnung erfolgt die Wahl der weltlichen Vertreter durch geheime Stimmabgabe der gewählten Mitglieder des Stiftungsrats; der Ortsgeistliche ist hierbei nicht wahlberechtigt.

Soweit in Pfarrbezirken mit Filialorten für letztere eigene Filialstiftungsräte bestehen, ist nach § 16 Abs. 4 der Wahlordnung vom 30.12.1950 (Amtsblatt 1951, Seite 13 ff.) für die Aufgaben, die sowohl den Hauptort als auch die Filialen betreffen, ein Stiftungsrat der Gesamtgemeinde zu bilden, dem sämtliche Mitglieder des Stiftungsrats des Hauptorts und aus den Filialstiftungsräten abgeordnete Mitglieder angehören. Dieser Stiftungsrat der Gesamtgemeinde ist für die Wahl der weltlichen Mitglieder der Kirchensteuervertretung zuständig. In den Filialstiftungsräten kat keine Wahl zu erfolgen.

Bei der Wahl der geistlichen Mitglieder der Kirchensteuervertretung wählen die Vorsteher der Erzbischöflichen Erziehungsanstalten, soweit sie nicht zum Wahlbezirk B III gehören, die Religionslehrer und geistlichen Lehrer an den Höheren Lehranstalten und berufsbildenden Schulen, die an den Strafanstalten angestellten Geistlichen, die im Dienst der Caritas stehenden Diözesanpriester und die Geistlichen der klösterlichen und sonstigen katho-

lischen Anstalten mit dem Dekanat, in dessen Bezirk die betreffende Behörde, Schule oder Anstalt sich befindet.

Zur Erleichterung der Arbeit und Herbeiführung größerer Einheitlichkeit sind Vordrucke hergestellt worden. Die Vordrucke für die Wahlprotokolle und Gegenlisten für die Wahl der weltlichen Mitglieder und Ersatzmänner werden den Vorsitzenden der Stiftungsräte durch die Erzbischöfliche Expedition übersandt. Die übrigen Vordrucke werden der gemäß § 12 Absatz 2 und 3 und § 28 der Verordnung von hier erfolgende Benachrichtigung der Wahlkommissäre und Dekane angeschlossen. Sollte eine Nachwahl nötig werden, ist dies vom Wahlkommissär uns sofort telegrafisch oder telefonisch mitzuteilen, damit wir die entsprechenden Vordrucke dem Stiftungsrat alsbald zusenden können.

Die Vordrucke sind vollständig auszufüllen. Die im einzelnen Fall nicht in Betracht kommenden Stellen sind zu streichen.

Die Wichtigkeit der Wahl verlangt, daß alle Beteiligten sich mit den einschlägigen Vorschriften bestens bekannt machen und dieselben genau einhalten.

Nr. 101

Ord. 22. 5. 63

Landkrankenpflege

In steigendem Maße sehen sich die Mutterhäuser gezwungen, Schwesternstationen aufzuheben. Wir haben in unserem Aufruf vom 29.11.1962 zur Landkrankenpflege (vgl. Amtsblatt 1962 S. 551) auf den im Herbst dieses Jahres im Loretto-Krankenhaus in Freiburg beginnenden Kurs zur Ausbildung von Landkrankenschwestern hingewiesen und die Pfarrämter ersucht, Kandidatinnen für diesen Kurs zu gewinnen. Bis jetzt sind noch keine Meldungen beim Diözesancaritasverband in Freiburg, Eisenbahnstraße 3, eingegangen. Falls bis zum 1. August ds. Js. keine Meldungen erfolgen, muß der Kurs abgesagt werden. Wir weisen darauf hin, daß im Falle der Kündigung einer Schwesternstation so gut wie keine Aussicht besteht, die Schwesternstation zu erhalten. Seitens der Pfarrgemeinden sollten daher erneut alle Anstrengungen gemacht werden, Berufe für die Ordensschwestern oder wenigstens zur Ausbildung als Krankenschwester zu gewinnen. Die Kandidatinnen erhalten im Loretto-Krankenhaus eine volle Ausbildung als staatlich geprüfte Krankenschwester. Die Ausbildung dauert drei Jahre und ist unentgeltlich. Von Anfang der Ausbildung an wird ausreichendes Taschengeld und vom dritten Jahr an eine Vergütung gewährt.

Nr. 102

7. 6. 63

Jugendheime und Ferienerholungsheime

Es mehren sich die Fälle, daß von Kirchengemeinden und kirchlichen Verbänden Jugendheime oder Ferienerholungsheime erstellt oder Häuser zu diesem Zweck erworben und umgebaut werden. Wir weisen darauf hin, daß diese Bauvorhaben, auch wenn zur Durchführung keine kirchlichen Mittel benötigt werden, unserer schriftlichen Genehmigung bedürfen. Das Gleiche gilt auch für den Abschluß von Kaufverträgen. Den Anträgen auf Genehmigung sind Baupläne, Kostenvoranschlag und Finanzierungsplan, bei größeren Objekten auch eine Rentabilitätsberechnung, beizufügen. Für alle Folgen aus nicht genehmigten Baumaßnahmen haftet in jedem Fall der jeweilige Rechtsträger.

Nr. 103

Ord. 22. 5. 63

Studienkonferenz

zur wissenschaftlichen Vorbereitung der Fasten-Erziehungswoche 1964

Die Bischöfliche Hauptarbeitsstelle zur Abwehr der Suchtgefahren Haus Hoheneck, Hamm/Westf., lädt zu einer Studientagung ein, die

von Dienstag, 25. Juni, 9 Uhr,
bis Mittwoch, 26. Juni 1963, mittags

im St. Burkardus-Haus, Würzburg, stattfindet. Sie soll der wissenschaftlichen Vorbereitung der Fasten-Erziehungswoche 1964 dienen, die die Ausprägung und Bewährung der christlichen Persönlichkeit in unserer Wohlstandsgesellschaft und ihre Verwirklichung durch eine entsprechende Askese und Fastendisziplin zum Ziel hat.

Die Tagung wird eröffnet durch den Hochwürdigsten Diözesan-Bischof Exzellenz Dr. Joseph Stangl, Würzburg.

Folgende Referate finden statt:

P. Dr. Robert Svoboda OSC:

Das Bild des Christen in der modernen Wohlstandsgesellschaft.

Facharzt Dr. Hans Dibold, Linz/Donau:

Die physiologisch-medizinischen Grundlagen für Lust, Fasten und Askese.

Oberstudienrat Dr. Hans Böhringer, Stuttgart:

Die psychologische Grundlegung einer zeitgemäßen Bußgesinnung und Fastendisziplin.

Derselbe:

Methodische Winke zu deren Verwirklichung für die Jugend.

Universitätsprofessor Dr. Heinz Fleckenstein,
Würzburg:

Wir kommen wir zu neuen wirkkräftigen Bußsitten
in Seelsorge und Menschenführung?

Frau Marianne Dirks, Köln:

Praktische Erfahrungen mit der Hinführung zu
Zucht und Maß für die heutige Kinderwelt und
Jugend.

Leitung: Oberstudiendirektor i. R. Wilhelm
Ellbracht, P. Direktor Dr. Robert Svoboda OSC.

Tagungsbeitrag: 5,— DM.

Anmeldungen mit Angabe, ob und wann
Übernachtung, sowie Teilnahme an der Verpflegung
im Hause gewünscht wird, bis 15. Juni erbeten an:
Hoheneck-Zentrale, 47 Hamm/Westf., Postfach 291.

Nr. 104

Ord. 24. 5. 63

Werkwoche für Priester

zur Vorbereitung auf Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend

Von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugend-
seelsorge wird in Zusammenarbeit mit Herrn Dir.
Dr. Knoch vom Katholischen Bibel-Werk, Stutt-
gart, und Herrn Dir. Dr. Steinberg von der Thomas-
Morus-Akademie, Bensberg,

vom 12.—16. August 1963 in Haus Altenberg

eine Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf
Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der
Jugend, durchgeführt. Auf dieser Werkwoche sol-
len fundamentaltheologische Fragen der Heiligen
Schrift behandelt, die neuen Ansätze der Einlei-
tungswissenschaft dargelegt und in die praktische
Bibelarbeit eingeführt werden. Dabei sollen die
Grundhaltungen der biblischen Frömmigkeit und
ihre Einübung aufgezeigt werden.

An der Bibelarbeit interessierte Priester sind dazu
herzlich eingeladen. Das genaue Programm geht zu
nach Anmeldung.

Die Kosten für die Werkwoche betragen DM
35.—. 50% der Fahrtkosten (Bahnfahrt) werden
zurückvergütet.

Anmeldungen sind bis 1. August 1963 zu richten
an:

Jugendhaus Düsseldorf

Sekretariat Bundespräses Nettekoven

4 Düsseldorf 10, Postfach 10006.

Nr. 105 Ord. 24. 5. 63 Nr. 107 Ord. 27. 5. 63

Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Exerzitienkurse für die Mannes- und Frauenjugend

Von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge wird

vom 2.—6. September 1963 in Haus Altenberg eine Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Exerzitienkurse, religiöse Besinnungstage und Einkerntage für die Mannes- und Frauenjugend durchgeführt. Das Ziel dieser Werkwoche ist, geeigneten Mitbrüdern bei der Vorbereitung auf solche Tage zu helfen in Thematik, Aufbau und Praxis der Durchführung. P. Georg Mühlenbrock, SJ., Verfasser des Werkbuches „Aktion nach innen“, wird die Werkwoche mitgestalten.

Das genaue Programm geht zu nach Anmeldung.

Die Kosten für die Werkwoche betragen DM 35.—. 50% der Fahrtkosten (Bahnfahrt) werden zurückvergütet.

Anmeldungen sind bis 20. August 1963 zu richten an:

Jugendhaus Düsseldorf
Sekretariat Bundespräses Nettekoven
4 Düsseldorf 10, Postfach 10006.

Nr. 106 Ord. 24. 5. 63

Werkwoche für Referenten (Priester und Laien) für die Ehevorbereitung

Von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge wird in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Zentralinstitut für Ehe- und Familienfragen

vom 21.—25. Oktober 1963 in Haus Altenberg eine Werkwoche für Priester und Laien durchgeführt, die in der Ehevorbereitungsarbeit stehen oder sich darauf vorbereiten wollen. (Brautleuterkurse — Eheseminare — Brautleutewochen o. ä.) Das Ziel der Woche ist, mit Priestern und Laien (Männer, Frauen, Ärzte, Soziologen) neben einer guten Einführungsarbeit praktische Hilfen, Vorschläge und Skizzen zu erarbeiten. Die Referenten wurden aus Praxis und Wissenschaft gewonnen.

Das genaue Programm geht zu nach Anmeldung.

Teilnehmergebühr: DM 40.—. Bei Entfernung über 100 km werden 50% der Bahnfahrtkosten erstattet.

Anmeldungen bis 10. Oktober 1963 an:

Jugendhaus Düsseldorf
Sekretariat Sozialamt
4 Düsseldorf 10, Postfach 10006.

Erholungsurlaub für Geistliche

In den Familienerholungsheimen unserer Erzdiözese „Haus Gertrud“ in Falkau, „Haus Sommerberg“ in Schönwald und im Diözesanbildungsheim in Bad Griesbach kann in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September auch jeweils ein Geistlicher Aufnahme finden. Es ist erwünscht, daß dieser täglich mit den erholungssuchenden Familien zu einer geeigneten Zeit die hl. Messe feiert und den Familien und Jugendlichen gelegentlich zu Gesprächen zur Verfügung steht. Nähere Auskunft und Meldungen sind umgehend erbeten an das Familienerholungs- werk der Erzdiözese, Freiburg, Herrenstraße 35.

Wohnungen für Ruhestandsgeistliche

Das Kaplaneihaus in Aach/Hegau ist für einen Ruhestandsgeistlichen frei geworden. Interessenten wollen sich an das Erzb. Pfarramt in Aach/Hegau wenden.

Das Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei Bachheim steht ab sofort einem Ruhestandsgeistlichen als Wohnung zur Verfügung. Anfragen mögen an das Erzb. Pfarramt in Unadingen gerichtet werden.

Priesterexerzitien

Abtei Neuburg, 6904 Ziegelhausen/Heidelberg
19.—23. August Abt Albert Ohlmeyer OSB
9.—13. September P. Placidus Metzger OSB
30. Sept.—4. Okt. Abt Albert Ohlmeyer OSB
14.—18. Oktober P. Placidus Metzger OSB

Exerzitienhaus St. Ottilien (Oberbayern)
23.—26. Juni P. Adolf Stegmann OSB
21.—25. Juli P. Adolf Stegmann OSB
16.—20. September P. Adolf Stegmann OSB
6.—12. Oktober Schulungskurs
von P. Lombardi SJ
4.—8. November P. Adolf Stegmann OSB

Kloster Reute, 7961 Reute über Aulendorf
28. Juli — 1. August P. Philipp Schmitt SJ

Exerzitienhaus St. Josef, 6238 Hofheim (Taun.)
7.—11. Oktober P. Hartmann OFM
17.—23. November P. Prof. Dr. Hauer

Päpstliche Auszeichnung

Mit Urkunde vom 10. Mai 1963 hat Papst Johannes XXIII. den Hochw. Herrn Superior Geistl. Rat Max Bertrud in Freiburg i. Br. und den Hochw. Herrn Superior Geistl. Rat Friedrich Gnädinger in St. Trudpert zu Päpstlichen Geheimkämmerern ernannt.

Ernennung

Der Herr Kultusminister hat dem Studienassessor Walafried Dietmeier für die Dauer der Lehr-tätigkeit an der Heimschule Lender in Sasbach das Recht zur Führung der Bezeichnung „Studien-rat“ verliehen.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Anton Friedlein auf die Pfarrei Billigheim mit Wirkung vom 1. Juli 1963 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers und Ehrendekans Geistl. Rat Nikolaus Maier auf die Pfarrei Gammertingen und den Verzicht des Pfarrers Paul Bleichroth auf die Pfarrei Rippberg mit Wirkung vom 1. August 1963 cum reservatione pensionis angenom-men.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

- 19. Mai: Holtermann Ludwig, Pfarrkurat in Lahr, St. Maria, auf die Herz-Jesu-Pfarrei in Ettlingen.
- 19. Mai: Huck Artur, Pfarrverweser in Liel, auf diese Pfarrei.
- 19. Mai: Müller Dr. Joseph, Pfarrverweser in Bühl b. O., auf diese Pfarrei.
- 19. Mai: Reichenbach Joseph, Pfarrer i. R., auf die Pfarrei Bad Rippoldsau.
- 19. Mai: Stehle Rudolf, Pfarrverweser in Rheinhau-sen, auf diese Pfarrei.
- 26. Mai: Dannenmayer Emil, Pfarrverweser in Goldscheuer-Marlen, auf diese Pfarrei.
- 26. Mai: Heck Gerhard, Pfarrverweser in Osterburken, auf diese Pfarrei.
- 26. Mai: Nock Andreas, Pfarrverweser in Bräunlingen, auf diese Pfarrei.
- 26. Mai: Schwab Berthold, Pfarrverweser in Landshausen, auf diese Pfarrei.
- 3. Juni: Schuhmacher Ernst, Vikar in Mannheim, Guter Hirte, auf die Pfarrei Höpfingen.

Publicatio beneficorum conferendorum

Bettmaringen, decanatus Stuehlingen.
Collatio libera. Petitiones usque ad diem 25 mensis Iunii 1963 proponantur.

Gammertingen, decanatus Veringen.
Patronus Fredericus Princeps de Hohenzollern.
Petitiones usque ad diem 25 mensis Iunii 1963 ad cameram aulicam in Sigmaringen dirigantur.

Rippberg, decanatus Wallduern.
Patronus Princeps de Leiningen. Petitiones usque ad diem 25 mensis Iunii 1963 camerae administrationis generalis Principis in Amorbach (Bavaria) propo-nantur.

Versetzungen

- 20. Mai: Börsig Joseph Anselm, Pfarrverweser in Höpfingen, i. g. E. nach Zimmern bei Lauda.
 - 20. Mai: Lamprecht Karlheinz, Vikar in Koll-nau, i. g. E. nach Mannheim, Guter Hirte (Schönau).
 - 21. Mai: Pfefferle Bernhard, Vikar in Karls-ruhe, St. Bernhard, als Pfarrverweser nach Neuhausen (Dekanat Villingen).
 - 24. Mai: Lampe Helmut, Vikar in Rot, i. g. E. nach Bühlertal, Liebfrauenpfarrei.
 - 24. Mai: Roth Franz iun., Vikar in Bühlertal, Liebfrauenpfarrei, i. g. E. nach Karls-ruhe, St. Bernhard.
 - 29. Mai: Heim P. Anselm OSB., als Vikar nach Rot.
 - 5. Juni: Herrmann Bernhard, Kooperator in Konstanz, Münsterpfarrei, als Pfarrver-weser nach Buchholz.
 - 5. Juni: Hermann Manfred, Pfarrvikar in Buchholz, als Vikar nach Burladingen.
 - 5. Juni: Leistler Ernst, Vikar in Pforzheim, St. Franziskus, als Kooperator nach Kon-stanz, Münsterpfarrei.
- Im Herrn ist verschieden**
- 27. Mai: Stadler Martin, resign. Pfarrer von Aach (Hegau), † in Rast.
R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat